

Antrag an die Universitätsvertretung der Universität Wien, Sitzung am 29. Juni 2020

25. Juni 2020

CORONA-SEMESTER ALS NEUTRALE SEMESTER.

Die Corona-Krise ist die größte Krise der Zweiten Republik und stellt die gesamte Gesellschaft vor riesige Herausforderungen. Sie wirkt sich insbesondere auch auf Student_innen aus, denn sie sind besonders von finanziellen Problemen betroffen. Sie sind besonders schnell von Kündigungen betroffen gewesen und haben oft die geringfügigen Jobs verloren, mit denen sie sonst ihre Studien finanzieren. Verschärfend kommt hinzu, dass es gerade für (vormals) geringfügig Beschäftigte keine staatlichen Unterstützungsleistungen, wie etwa die Kurzarbeit, gibt. Außerdem haben viele Angehörige von Student_innen ihre Jobs verloren und können die Student_innen daher nicht mehr finanziell unterstützen.

Um zu verhindern, dass Student_innen aufgrund der Corona-Krise ihre Studien abbrechen und lohnarbeiten müssen, soll sich die ÖH Uni Wien in Zukunft noch stärker dafür einsetzen, dass finanzielle und sonstige Barrieren, wie etwa Zugangsbeschränkungen, abgebaut werden. Besonders wichtig ist in diesem Fall ein Erlass beziehungsweise eine Rückerstattung der Studiengebühren / Studienbeiträge und an die Studierenden, sodass das aktuelle Sommersemester 2020 und das kommende Wintersemester 2020 / 2021 gebührenfrei bleiben. Nachdem Lehrveranstaltungen und Prüfungen in der aktuellen Situation nur in eingeschränktem Ausmaß stattfinden können, sollen den Student_innen aus der aktuellen Situation keine Nachteile erwachsen. Deswegen sollen allen Student_innen zwei Toleranzsemester zugutekommen, die auch in anderen Bereichen, wie Beihilfen und Aufenthaltsberechtigungen, berücksichtigt werden sollen.

Die Universitätsvertretung der Universität Wien möge daher beschließen:

- Die ÖH Uni Wien setzt sich gegenüber der Universität Wien und gemeinsam mit der ÖH Bundesvertretung gegenüber des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung für zwei Toleranzsemester für alle Student_innen ein.
- Die ÖH Uni Wien setzt sich gegenüber der Universität Wien und gemeinsam mit der ÖH Bundesvertretung gegenüber des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Rückerstattung beziehungsweise den Erlass der Studiengebühren / Studienbeiträge für das aktuelle Sommersemester 2020 und das kommende Wintersemester 2020 / 2021 ein.